

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse

Drucksache	1743/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1702/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Vorschlag der Verwaltung

§ 9

(1) Zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, können Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten.

a) Die Beantwortung erfolgt innerhalb von zwei Wochen. Auf Antrag des Fragestellers wird die Beantwortung der Einwohneranfrage im zuständigen Ausschuss behandelt. Die Beantragung muss spätestens eine Woche nach Erhalt der Beantwortung vorliegen. Zur Sitzung des zuständigen Ausschusses ist der Fragesteller zu laden.

b) Der Fragesteller kann zwei Fragen, schriftlich oder mündlich, in der Sitzung des zuständigen Ausschusses stellen.

Änderung

(1) Zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, können Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten.

a) Die Beantwortung erfolgt innerhalb von zwei Wochen. Auf Antrag des Fragestellers wird die Beantwortung der Einwohneranfrage im Stadtrat behandelt. Die Beantragung muss spätestens eine Woche nach Erhalt der Beantwortung vorliegen. Zur Sitzung des zuständigen Ausschusses ist der Fragesteller zu laden.

b) Der Fragesteller kann zwei Fragen, schriftlich oder mündlich, in der Sitzung des Stadtrates stellen.

c) Auf Antrag kann der Fragesteller die Beantwortung der Einwohneranfrage statt im Stadtrat im zuständigen Ausschuss behandeln lassen. Zu dieser Sitzung ist er ebenfalls zu laden. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht.

Vorschlag der Verwaltung

§ 14

(3) Die Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder Ortsteilbürgermeister wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, der Fragesteller eine Behandlung im Ausschuss beantragt und anwesend sein wird.

Änderung

(3) Die Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder Ortsteilbürgermeister wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, der Fragesteller eine Behandlung im Ausschuss beantragt und anwesend sein wird. Kann das Stadtratsmitglied nicht an der nächsten Sitzung des Ausschuss teilnehmen, so ist auf Antrag die Verschiebung der Angelegenheit auf eine zu benennende nächste Sitzung vorzunehmen.

Vorschlag der Verwaltung

§ 16

Die Redezeit eines Stadtratsmitglieds beträgt zu einem Tagesordnungspunkt der Drucksache Entscheidungsvorlage, einschließlich aller Änderungs- und oder Ergänzungsanträge eine Minute. Haben sich Stadtratsmitglieder zu einer Fraktion zusammengeschlossen, entspricht die Redezeit der Fraktion der Summe der Redezeiten ihrer Mitglieder; jedoch mindestens 5 Minuten je Fraktion. Die Redezeit kann von einem oder mehreren Stadtratsmitgliedern wahrgenommen werden. Die Redezeit von Ortsteilbürgermeistern zu Tagesordnungspunkten mit Ortsteilbezug beträgt zwei Minuten. Die Redezeit des Oberbürgermeisters beträgt zehn Minuten.

Änderung

Die Redezeit eines Stadtratsmitglieds beträgt zu einem Tagesordnungspunkt der Drucksache Entscheidungsvorlage, einschließlich aller Änderungs- und oder Ergänzungsanträge eine Minute. Haben sich Stadtratsmitglieder zu einer Fraktion zusammengeschlossen, entspricht die Redezeit der Fraktion der Summe der Redezeiten ihrer Mitglieder; jedoch mindestens 5 Minuten je Fraktion. Die Redezeit kann von einem oder mehreren Stadtratsmitgliedern wahrgenommen werden. Die Redezeit von Ortsteilbürgermeistern zu Tagesordnungspunkten mit Ortsteilbezug beträgt drei Minuten. Die Redezeit des Oberbürgermeisters beträgt zehn Minuten.

Anlagenverzeichnis

09.09.2019, gez. i.A. Stassny

Datum, Unterschrift